

Schützenverein Grabstede e.V.



Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
§ 1 Gültigkeit.....	2
§ 2 Vorstand	2
§ 3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder	2
§ 4 Inkrafttreten	5



Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit enthält diese Geschäftsordnung bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind für alle Personen und Funktionen Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

§ 1 Gültigkeit

In Übereinstimmung mit der Satzung des Schützenvereines Grabstede von 1968 e.V. wird diese Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung bildet die Grundlage für die Arbeit des Vorstandes.

§ 2 Vorstand

Dem Vorstand obliegen die Beachtung der Satzung, sowie der Geschäftsordnung und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Die zum Vereinsvermögen gehörenden finanziellen Mittel und Gegenstände hat der Vorstand zu beaufsichtigen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die ihm übertragenen Aufgaben im Sinne des Wohles und des Ansehens des Schützenvereins zu erledigen. Mehrheitlich gefasste Beschlüsse des Vorstandes sind zu akzeptieren, gemeinsam zu vertreten und durchzuführen. Jedes Vorstandsmitglied sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten die Jugendarbeit fördern und um Werbung neuer Mitglieder bemüht sein.

§ 3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Der beim Registergericht eingetragene geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer) leitet die allgemeine Organisation und Geschäftsführung des gesamten Vereins. Er wird von den weiteren Mitgliedern des Gesamtvorstandes (Sportleiter, Jugendleiter, Schriftführer) dabei unterstützt. Jedes Vorstandsmitglied hat seinen eigenen Aufgabenbereich.

Vorsitzender

Der Vorsitzende leitet den Verein und vertritt diesen in allen Belangen. Im Einzelnen ist der Vorsitzende zuständig für

- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins im Rahmen des § 11 Absatz 4 der Satzung
- die Grundsatzfragen des Vereins
- die satzungsrechtliche Fragen
- Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Behörden und Verbänden
- Leitung von Mitglieds-, Vorstands- und Vereinsbeiratsversammlungen
- Durchführung der von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand gefassten Beschlüsse
- den Bericht auf der jahreshauptversammlung über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
- Teilnahme an den Sitzungen des Schützenkreises Varel
- Teilnahme an den Sitzungen des Kreissportbundes Friesland
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Daneben hat der Vorsitzende die Richtlinienkompetenz für alle Vereinsangelegenheiten. Die von ihm ausgegebenen Richtlinien sind für alle Vorstandsmitglieder bindend.

Des Weiteren übt er zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden das Hausrecht auf dem Vereinsgelände und in der Schützenhalle aus.

Der Vorsitzende kann seine Aufgaben mit Ausnahme der gesetzlichen Vertretung delegieren.

Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden und übernimmt im Vertretungsfall seine Aufgaben. Daneben ist der stellvertretende Vorsitzende im Einzelnen zuständig für

- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins im Rahmen des § 11 Absatz 4 der Satzung
- Kontaktpflege zur Waffenbehörde ·
Waffenrechtliche Angelegenheiten
- Anträge und Verwaltung Waffenbesitzkarten ·
die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- die Verwaltung des Internetauftritts des Vereins ·
das Ehrungswesen des Vereins
- die Vereinsstatistik und -chronik
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich

Der Vorstand kann den stellvertretenden Vorsitzenden mit weiteren Aufgaben beauftragen.

Daneben übt er zusammen mit dem Vorsitzenden das Hausrecht auf dem Vereinsgelände und in der Schützenhalle aus.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Geschäfte des Vereins. Im Einzelnen ist der Geschäftsführer zuständig für

- die Konten-, Kassen- und Buchführung des Vereins
- die Aufstellung des Rechnungsabschlusses einschließlich der Steuererklärungen ·
die Verwaltung und Inventarisierung des Vereinseigentums
- die Akquisition und Betreuung von Sponsoren und Förderern ·
die Versicherungsangelegenheiten des Vereins
- die Überwachung des Beitragswesens und der Eintrittsgelder bei Festveranstaltungen
- den Bericht auf der jahreshauptversammlung über die Geschäftsführung des vergangenen Jahres ·
die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über die Kassenlage
- die Unterhaltung und Versorgung der Schützenhalle ·
den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich

Der Vorstand kann den Geschäftsführer mit weiteren Aufgaben beauftragen.

Sportleiter

Der Sportleiter ist für die gesamten schießsportlichen Belange des Vereins verantwortlich. Im Einzelnen ist der Sportleiter zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen ·
die Koordination aller schießsportlichen Termine
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Sportbetrieb ·
die Teilnahme an Sportleitersitzungen des Schützenkreises Varel
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich

Der Vorstand kann den Sportleiter mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.

Jugendleiter

Der Jugendleiter ist für die gesamte Nachwuchsarbeit des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Jugendleiter zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen der Schüler und Jugendlichen
- die Koordination aller schießsportlichen Termine der Schüler und Jugendlichen
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen der Schüler und Jugendlichen
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften der Schüler und Jugendlichen
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres der Schüler und Jugendlichen
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Jugendsportbetrieb ·
die Teilnahme an Jugendleitersitzungen des Schützenkreises Varel
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich

Der Vorstand kann den Jugendleiter mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen der Schüler und Jugendlichen zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.

Schriftführer

Der Schriftführer ist für den allgemeinen Schriftverkehr des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Schriftführer zuständig für

- den Schriftwechsel mit den Mitgliedern, Behörden und sonstigen Stellen, sofern dies nicht eindeutig in den Bereich der anderen Vorstandsmitglieder fällt.
- die Protokollführung auf Mitglieder-, Vorstands- und Vereinsbeiratsversammlungen · die Führung der Mitgliederliste des Vereins
- auf Wunsch der anderen Vorstandsmitglieder übernimmt er den in ihren Bereichen anfallenden Schriftverkehr

Der Vorstand kann den Schriftführer mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übernimmt er auf Wunsch der anderen Vorstandsmitglieder den in ihren Bereichen anfallenden Schriftverkehr.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.01.2013 beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Alle bisherigen Regelungen, die dieser Geschäftsordnung entgegenstehen treten mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung außer Kraft.

Grabstede, den 25.01.2013